



# Patent- und Verwertungs- strategie

der Universität zu Köln

## **Exzellente Forschung zum Nutzen der Gesellschaft**

Die Universität zu Köln ist eine international anerkannte forschungsstarke Hochschule, die in einem breiten Wissenschaftsspektrum qualitativ hochwertige Forschungsleistungen erbringt. Damit kommt die Universität zu Köln ihrem Auftrag zur Schaffung und Vermittlung von neuen Erkenntnissen, Wissen und Bildung als Kernaufgabe nach.

Darüber hinaus steht die Universität zu Köln auch in der Verantwortung, neue Erkenntnisse in den Prozess des Wissens- und Technologietransfers zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft einzubringen. Eine wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Verwertung von hochschulgeneriertem Wissen stellt der Schutz von Erfindungen der Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter durch die Hochschule dar.

Die Fakultäten verfügen über ein großes Erfindungspotenzial, welches bereits zu erfolgreichen Schutzrechtsanmeldungen und Verwertungen von Patenten führte.

## **Optimierte Erfindungsverwertung**

Auf Hochschulerfindungen, für die ein begründetes Verwertungspotenzial prognostiziert wird, werden von der Universität zu Köln gewerbliche Schutzrechte angemeldet. Die Universität zu Köln stellt hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten die finanziellen Ressourcen aus eigenen Mitteln<sup>1</sup> bereit, sie stellt sicher, dass die Patentierungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden, und sie ist bestrebt, die bestmögliche Verwertung ihrer Schutzrechte zu erreichen<sup>2</sup>. Die Entscheidungen

zur Inanspruchnahme von Erfindungen und zu deren Verwertung werden durch das Rektorat der Universität zu Köln getroffen. Hierbei kann das Rektorat durch den Erfinderbeirat, den es im Jahr 2002 eingesetzt hat, unterstützt werden.

Für die Bewertung von Erfindungsmeldungen, die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten sowie für die Verwertung von Schutzrechten über Lizenzvergabe oder Verkauf kooperiert die Universität zu Köln mit externen Partnern (z.B. Verwertungsagenturen<sup>3</sup>, Industriepartnern, Patentanwälten). Risiken und Kosten der Sicherung gewerblicher Schutzrechte sind hoch. Gemeinsam mit den Verwertungspartnern ist die Universität zu Köln bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen und unternehmerisch zu entscheiden.

Gemeinsam mit den Verwertungsfachleuten unserer Partner ist die Universität zu Köln bestrebt, den größtmöglichen Nutzen für die Erfinderinnen und Erfinder sowie die Universität zu erzielen.

## **Keine Verwertung ohne Erfinder**

Die Interessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Universität zu Köln in einem partnerschaftlichen Klima gefördert, in dem die wissenschaftliche Fortentwicklung der Hochschulbeschäftigten ebenso berücksichtigt wird wie die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule durch Erfindungsverwertung.

Neben allen eigenen Beschäftigten bietet die Universität zu Köln auch den "freien Erfinderinnen und Erfindern" in ihrem wissenschaftlichen Umfeld (Studierende, Stipendiaten, Gastwissenschaftler ...) die Möglichkeit, zu gleichen Konditionen wie Hochschulbeschäftigte ihre Erfindungen zu verwerten.

Hierzu gehören Motivation und Beratung ebenso wie die Übernahme der administrativen Schritte<sup>4</sup> und der gesamten Kosten des Anmelde- und Verwertungsprozesses. An den Erträgen aus der Verwertung hochschuleigener gewerblicher Schutzrechte werden die Erfinder mit 30 % der Bruttoeinnahme beteiligt<sup>5</sup>.

## **Patente als Basis von Ausgründungen**

Durch die Nutzungsübertragung von in der Universität zu Köln gemachten Schutzrechten auf Hochschulerfinderinnen oder -erfinder, die ihre Erfindung zur Gründung einer selbstständigen Existenz nutzen wollen, unterstützt die Universität zu Köln Ausgründungen. Hierzu werden geeignete Vereinbarungen zwischen der Universität zu Köln und der Ausgründung getroffen, die in besonderem Maße das unternehmerische Risiko der Existenzgründung berücksichtigen werden.

## **Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Industrie**

Entstehen Erfindungen im Rahmen von Kooperationsverträgen oder Forschungs- und Entwicklungsverträgen mit der Industrie, wird frühzeitig in diesen Vereinbarungen eine Regelung zu gewerblichen Schutzrechten getroffen. Damit soll ein fairer Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und Universität erfolgen und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Partnern gefördert werden.<sup>6</sup>

## Schaffung finanzieller Freiräume

Ziel der Patentierungs- und Verwertungsbemühungen der Universität zu Köln ist es, für eine optimierte Schutzrechts- und Verwertungs politik alle Schutz- und Verwertungsrechte aus Forschungsergebnissen der Universität zu Köln zu bündeln, um ein sinnvolles Schutzrechtsportfolio aufzubauen. Hierzu kann auch eine Konzentration der verfügbaren Mittel auf einige thematische Schwerpunkte sinnvoll sein.

Die Universität zu Köln setzt für die Sicherung nationaler und internationaler Verwertungschancen ihrer Erfindungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Mittel ein, die langfristig auch zur Erwirtschaftung von Gewinnen beitragen sollen. Für Erfindungen ohne positive Verwertungsprognose werden in der Regel keine Schutzrechte angemeldet.

Neben der unmittelbaren Verwertung von Schutzrechten durch Lizenzierung/Verkauf sind Patente auch eine gute Basis für neue Forschungsk Kooperationen. Dies findet besondere Berücksichtigung bei der Bildung spezieller thematischer Cluster im Gesamtschutzrechtsportfolio.

Durch die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen über die Vermarktung gewerblicher Schutzrechte wird langfristig ein Beitrag zur Steigerung der finanziellen Unabhängigkeit der Universität zu Köln erbracht, der wiederum die Unabhängigkeit der Forschung fördert.

- <sup>1</sup> Es ist geplant, hierzu einen Fonds aufzubauen
- <sup>2</sup> Seit der Novellierung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes im Februar 2002 mit Abschaffung des sog. "Hochschullehrerprivilegs" hat die Hochschule eine neue Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten
- <sup>3</sup> Zur Zeit ist dies in der Regel die PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr
- <sup>4</sup> Vgl. Merkblatt der Universitätsverwaltung zur Anmeldung von Arbeitnehmererfindungen
- <sup>5</sup> Vgl. hierzu § 42 ArbNErfG
- <sup>6</sup> Grundlage hierfür ist ein FuE-Mustervertrag der Verwaltung der Universität zu Köln

Universität zu Köln  
Der Rektor  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln

Kontakt: Der Kanzler  
Abteilung Drittmittel und Forschungstransfer  
Joachim Zielinski  
Tel.: +49 2 21-4 70 43 80  
Fax: +49 2 21-4 70 52 79  
[j.zielinski@verw.uni-koeln.de](mailto:j.zielinski@verw.uni-koeln.de)  
[www.transfer.uni-koeln.de](http://www.transfer.uni-koeln.de)